

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 136.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 M. bei freier Bezahlung durch Voten ist aus 1 M. 20 Pf. durch die Post 1 M. 10 Pf. bestellt.

Inserate, die gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. Bei höheren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufinden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den genannten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 15.

Mittwoch, den 20. Februar 1895.

5. Jahrgang.

## Ortliches und Sachisches.

Bretnig, den 20. Februar 1895.

Bretnig. Vorigen Sonntag hielt der hiesige homöopathische Verein im Vereinslokal einen zahlreich besuchten Familienabend ab. Herr Kantor Neumuth-Hauswalde verbreitete sich in höchst interessantem und anschaulichem Vortrage über „Die Haut, deren Pflege und über die homöopathische Behandlung verschiedener Hautkrankheiten“. Reicher Beifall belohnte die reelle Ausführung des Vortragenden. An diesem Vortrag schloß sich noch ein gemütliches Beisammensein an, bei welchem Anekdoten, kleine humoristische Vorträge und der Austausch homöopathischer Erfahrungen zum Besten gegeben wurden.

Zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz haben die Sozialdemokraten im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu erzählen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherter, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und b) die §§ 9 Abs. 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr imstande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Zu der Loschwitzer Raubmordaffäre wird noch jediges mitgeteilt: Nachdem die Staatsanwaltschaft von dieser schaurigen Affäre in Kenntnis gesetzt worden war, hatte sich dieselbe in Begleitung mehrerer Beamten, des Gemeindevorstandes, des Ortsrichters und des Kreisobergerichtes, an den Thator gegeben, um die zur Ermittlung des Mörders unbedingt nötigen Momente protokollarisch festzustellen zu lassen. Bei Besichtigung der Ermordeten sah man, daß dem Mördere ein Schlag auf die Stirn genügt hatte, um sein Opfer zu überwältigen. Bei der vorgenommenen Durchsuchung fand man in einem im Nebenzimmer befindlichen schwarzen Ebenholzschränchen ca. 200 Mark in bar, und zwar in 100- und 50-Karlscheinern und auch in 20-Markstückchen. Außerdem wurden noch Rentenscheine und ein Hypothekenschein über 18,000 Mark vorgefunden. Trotzdem die Einwohner allein wohnten und ihre leichten häuslichen Arbeiten selbst hörte, sah es in den Wohnräumen ganz ordentlich aus. Man fand viel Wäsche vor, 50 Paar Schuhe, und gute, schöne Möbel schmückten das einfame Heim. Die Witwe war eine sonderliche Frau, sie kleidete sich stets unmodisch; als man sie ermordet auffand, trug sie zweierlei Strümpfe etc. Früher, in den siebziger Jahren, als ihr Mann noch lebte, sah man diese Leute in den besten Kreisen herum. Der Herr Gemahl soll ein leichtes Leben geführt haben. Der in Berlin wohnende Stiephen war bei der ermordeten Dame ganz in Ungnade gefallen, denn laut Testament, welches zwei Exemplare vorhanden ist, das in Gerichtsstelle, das andere bei einem Anwalt in Dresden, ist die Diakonissenanstalt als Universalerbin eingesetzt worden. Diesem Entschluß ist die Dame infolge ihres Lebenswandels ihres Stiefsohnes nicht gewichen. Der Steuer-Einschätzungsamt war von dem beträchtlichen Ver-

mögen, dessen sich die Ermordete erfreute, nicht alles bekannt, und so dürfte wohl ein hübsches Sümmchen als Strafe für Steuerhinterziehung von der Steuerbehörde eingeholt werden. Von der Aufbindung des Mörders ist bis jetzt noch nichts bekannt. Wie behördlich festgestellt wurde, befand sich die Ermordete am Dienstag Abend noch am Leben, es könnte demnach möglicher Weise der Mord erst am Mittwoch verübt worden sein.

Die Aufregung, die sich anlässlich des Raubmordes in Loschwitz der Bevölkerung bemächtigt hat, ist eine hochgradige. Beider hat sich trotz der eifrigsten Nachforschungen noch keine zuverlässige Spur des Mörders entdecken lassen, was natürlich auch nicht zur Verhüllung beitragen kann. Einem Verhafteten hat man wieder entlassen müssen. Was die Ermordete anbelangt, so trifft die Darstellung, daß sie eine geizige und habgierige Person gewesen sei, die keinem Menschen etwas gegönnt habe, keineswegs zu. Sie war durch die unsäglichen Bitternisse, die sie in ihrem Leben zu erdulden hatte, mit der Welt zerflossen und menschenlos geworden. Eine endlose Quelle von Kummer und Leid war ihre zweite Ehe. Der Mann, der ihr soviel, ja alles zu verdanken hatte, hat ihr durch seinen Lebenswandel schweres Herzleid zugefügt. Er starb vor ungefähr 8 Jahren. Die wenigen Personen, die ihr Vertrauen genossen, wissen, daß sie nicht Geiz und Habgier in die Einsamkeit trieb, sondern ein schwerer seelischer Druck, der sie die Menschen meiden ließ. Es wären im Gegenteil Fälle zu melden, die beweisen könnten, daß sie trotz ihrer Verbitterung immer noch Gefühl für ihre Mitmenschen hatte. Man wird ja sehen, wie ihre lebenswollenen Verfügungen lauten.

Der neue Finanzminister v. Baxdorf ist am Freitag durch Se. Majestät den König feierlich verpflichtet worden.

Guten Vernehmen nach hat der sächsische Bevollmächtigte im Bundesrat gegen das Tabaksteuergesetz gestimmt und zwar in Rücksicht auf die schädlichen Folgen, die für unsere Industrie daraus entstehen und in Berücksichtigung der vielen Kundgebungen gegen eine solche Besteuerung.

An Stelle des wegen Erkrankung ausgeschiedenen Abgeordneten Freiherrn von Stumm ist der Freiberger Abgeordnete, Geh. Bergrat Metzsch, der nach glücklicher Operation von seinem Augenleiden wieder geheilt ist, zum Mitglied der Umsturz-Kommission gewählt worden.

Am Mittwoch Mittag verunglückte ein Bremser aus Riesa beim Ausfahren des Meissner Güterzuges kurz bei dem Übergange bei Rossen. Er war beim Aufsteigen abgerutscht und so unglücklich gefallen, daß ihm der Kopf beschädigt und ein Arm und ein Bein abgetrennt wurde. Mittels Sichtbörbes wurde der Bewußtlose in das Rossener Krankenhaus geschafft, wo er abends starb. Er ist Familienvater und hinterläßt auch unerwähnte Kinder.

Alle Fortbildungsschüler, welche in dem Wahl besiegeln sind, daß Fleigleien einem jungen Menschen heutigen Tages sehr gut anstecken, mag ein Urteil des Dresdner Amtsgerichts eines anderen belehren und gleichzeitig zur Warnung dienen. Der 17 Jahre alte Handarbeiter und Fortbildungsschüler Max Ernst Lippmann aus Rennsteig hatte sich vor dem Gericht wegen Beleidigung, Haussiedensbruch etc. zu verantworten. Der Angeklagte, dem von seinem Lehrer das ungünstige Zeugnis ausgestellt wird, ist am 15. Oktober v.

J. in der hiesigen Fortbildungsschule in sieghafter Weise aufgetreten, wobei er an die Schulbänke schlug, daß die Tintenfächer herausfielen und deren Inhalt Fleide verursachten. Als der freche Bursche deshalb von dem Lehrer zur Rede gestellt wurde, erging er sich in den gemeinsten Redensarten gegen denselben und entfernte sich auch nicht, trogden er hierzu mehrfach aufgefordert worden war. Als einige Zeit darauf Lippmann seinem Lehrer in Dresden begegnete, beleidigte er diesen auf der Straße zu Angehör einer Anzahl Kinder. Der freche Lümmel wurde zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt.

In Ergänzung der früher von uns gebrachten Mitteilungen ist nachzutragen, daß in der vielbesprochenen Strafsache gegen den Aufstreiter Bruno Hemprich aus Zittau, den Bruder des vom Kriegsgericht zu Dresden wegen Verbrechens gegen das Gesetz vom 3. Juli 1893, betreffend den Verrat militärischer Geheimnisse, zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilten früheren Fahrlässig-Alpiranten Hemprich, Terminus vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafseminare des Reichsgerichts auf kommenden 4. März anberaumt worden ist. Hemprich ist der Beihilfe zum versuchten Verbrechen gegen § 3 des Spionagegesetzes vom 3. Juli 1893 und des Vergehens gegen § 9 daselbst angeklagt.

Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall, dem leicht drei Menschen zum Opfer fallen konnten, ereignete sich am Freitag Vormittag in der Reudertorstraße in Plauen i. B. Dasselbe waren vor der Wirtschaft zur „Reichshalle“ eine Anzahl Gasarbeiter mit der Ausbesserung eines Rohrbruchs beschäftigt, zu welchem Verlust das Graben eines kleinen Stollen nötig war. Die Arbeiter Schlott, Ring und Popp waren in demselben beschäftigt. Gegen 11 Uhr nimmt der den Ofen bedienende Arbeiter Preißchner sein Beilchen der Arbeitsfähigkeit seiner Kollegen mehr wahr. Ein Unfall ahnend, eilte er in die nahe gelegene „Reichshalle“, den Wirt und anwesende Gäste zur Hilfe rufend. Die Arbeiter Preißchner waren nur zu berechtigt, die drei genannten Arbeiter waren durch ausströmendes Gas, dessen Wirkung sie vielleicht zu spät bemerkten, bestimmtlos geworden. Der Gefahr nicht achtend, begab sich Preißchner, dem man zur eigenen Sicherheit ein Seil am Arme befestigt hatte, in den Stollen und es gelang ihm auch, zwei seiner Kollegen dem sichereren Tode zu entreißen. Als er den zweiten an die Oberfläche brachte, brach er jedoch, ebenfalls vom Gasgeruch betäubt, zusammen; nur dem Opfermut des zufälliger Weise anwesenden Kaufmanns Herrn Markus aus Berlin, der sich nun in die Unglücksstelle begab, ist es zu danken, daß auch der dritte Arbeiter gerettet wurde. Alle drei Verunglückten wurden in ein Zimmer der nahen „Reichshalle“ gebracht. Den fortgesetzten Bemühungen des Herrn Dr. Königsdörffer, der glücklicher Weise gleich zur Stelle war, und des erwähnten Herrn Markus, sowie einiger hilfsbereiter Einwohner ist es zu danken, daß die völlig bestimmtlosen wieder zu sich fanden.

Der 34 Jahre alte Böcker und Handarbeiter Johann Heinrich Christian Knob aus Pick bei Dörrberg a. S. welcher in den Jahren 1889 bis 1894 in Plauen i. B. viele Gartenhäuser ausgeplündert hat, wurde vom dortigen Landgericht nach zweitägiger Verhandlung wegen schweren und einfachen, in wiederholtem Rückfall verübten Diebstahls in 35 Fällen zu 10 Jahren Zuchthaus und 10-jährigem Ehrenurteil verurteilt, auch wurde auf Zulässigkeit von Polizeiaussicht erkannt.

Das Amtsgericht zu Zwiedau hat gleichzeitig mit der Entziehung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit auch die Auflösung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter und seiner Sterbelaß verfügt und diese Entscheidung zum Teil damit begründet, daß der Verband eigenmächtig seine Betriebszwecke erweiterte und daß das von dem Verein herausgegebene Fachblatt „Glückauf“ sich in den Dienst der Sozialdemokratie gestellt habe. Der Verband will die Auflösung anfechten.

## Dresdner Schlachtmarkt

den 18. Februar 1895.

Auf dem letzten Schlachtmarkt waren zum Verkauf gestellt: 521 Kinder, 1313 Schweine, 934 Hammel und 250 Kälber, in Summa 3058 Schlachtstücke. Für den Zentner Schlachtgewicht von Kindern bester Sorte wurden 60—64 Pf. für Mittelware eingesetzt, gute Kühe wurden 55—58 Pf., für leichtere Stücke 45—50 Pf. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 65—66 Pf., das Paar Landhammel in derselben Schwere 59—62 Pf. Der Zentner lebendes Gewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 40—42 Pf., zweiter Wahl hierauf 36—38 Pf.

## Marktpreise in Kamenz

am 14. Februar 1895.

Sorte	Preis	Sorte	Preis		
50 Kilo.	I. II.	I. II.	I. II.		
Korn	5 60	5 62	Heu	50 Kilo.	3
Beete	7 6	6 88	Stroh	1200 Pfund	20
Getreide	6 78	6 48	Butter 1 kg	bücher	2
Hofz.	5 20	5	Butter 1 kg	niedrigst.	1 70
Heidel.	7	6 65	Örble	50 Kilo	10
Hirse	12	11 35	Kartoffeln	50 Kilo	2 52

Bretnig. Wie die Einladung auf der Rückseite des Blattes, auf die hiermit noch einmal aufmerksam gemacht wird, zeigt, ist es doch möglich geworden, den bereits abgesagten Familienabend noch zustande zu bringen. Dem schnellbereiten Entgegenkommen der Herren Pfarrer von Kamenz und Burkau, die sofort und gern einigten sich erklärt, ist das Zustandekommen zu danken. Nun wird es zwar keine Reise nach Jerusalem sein, auf die wir mitgenommen werden, — der März soll eine günstigere Reisezeit sein als der Februar, gerade dorthin — aber von deutschen Landen, Städten und Dorfgemeinden lädt sich doch auch erzählen. Hoffen wir, daß die Familie zum Erzählen nicht fehlt. Vielleicht kommt es manchen unerwartet, und der Abend ist schon für anderes bestimmt; aber das läßt sich wohl auch hier und da abändern. Ein Vorteil ist doch dabei, wenn man sich einmal schnell entschließen muß, fortzugehen: man sieht etwas mehr ein, weil man es vielleicht doch gebrauchen kann. Nun, zum Familienabend kann man's doch gewiß gebrauchen. Wir sind einmal fürs erste darauf angewiesen. In den Städten bilden sich große Kirchenbauvereine, in denen viel gezeichnet wird. Unsere Kirchenbauvereine bestehen aus Mann und Weib und Kind; klein sind sie, aber um so zahlreicher, gezeichnet wird noch nicht, aber gern gegeben; mag nichts hier auch bewähren: Viel Glieder, viel Segen. Und wenn einmal das Kirchlein darunter, und wer vorübergeht, könnte sich sagen: „Mir gehört es auch im besonderen mit, denn ich habe mit davon gebaut“ — es wäre doch eine Freude.